99108047001000, 99108047001000

Fahrerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/354688/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001000, 99108047001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Motorroller, Fahranfänger, Trikes, Führerschein, motorisiertes Zweirad, Fahrerlaubnis, Motorrad
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.10.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Sie wollen ein Kraftfahrzeug führen? Dann benötigen Sie eine Fahrerlaubnis.
Volltext	Bevor Sie in den Besitz eines Führerscheins kommen, der Sie zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges im öffentlichen Verkehr berechtigt, müssen Sie eine theoretische und praktische Ausbildung absolvieren. Den Führerschein beantragen Sie persönlich in Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder digital über den Online-Dienst.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular (beim Ausfüllen sind auch die Fahrschulen behilflich) • Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sog. Biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • Meldebescheinigung vo dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt • Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis)
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung

Modul	Sachverhalt
	• Um in den Besitz eines Führerscheins, der Sie zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges im öffentlichen Verkehr berechtigt, zukommen, muss eine theoretische und praktische Ausbildung absolviert werden. • Den Führerschein muss persönlich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden. Die Fahrerlaubnisprüfung bei der DEKRA wird durch die Fahrschule angemeldet. Nach Ablegung und Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung kann bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen der Führerschein für die beantragte Klasse erteilt werden. • Zuständig: An die ausgewählte Fahrschule. Der Führerschein wird persönlich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt.
Ansprechpunkt	Den Führerschein beantragen Sie persönlich in Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder digital über den Online-Dienst.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a driver's license, Fahrerlaubnis beantragen